

Beatrix Zurek
Gesundheitsreferentin

Über die BA-Geschäftsstelle West An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses - 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied Herrn Sebastian Kriesel

05.05.2023

Verbesserung der Versorgung mit Haus- und Kinderärzten im Stadtbezirk 22

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05196 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied - vom 15.03.2023

Sehr geehrter Herr Kriesel,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag wird das Gesundheitsreferat durch den BA 22 gebeten, zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im Stadtbezirk 22 "das bereits für Kinderärzte in der Messestadt Riem angewandte System mit Bereitstellung von Praxisräumen für interessierte Ärztinnen und Ärzte zu prüfen, die auch im Stadtbezirk 22 praktizieren wollen." Insbesondere fordert der BA 22 Antworten auf die Fragen, ob das System auch im Stadtbezirk 22 Anwendung finden könne, welche Voraussetzungen hierfür erfüllt sein müssten und ob es hierzu konkrete Pläne seitens des Gesundheitsreferats (GSR) gebe.

In der Begründung zu diesem Antrag wird u.a. ausgeführt, dass zur Verbesserung der hausund kinderärztlichen Versorgung in der Messestadt Riem ein Versorgungsmodell unter Beteiligung der Tochtergesellschaft Medicenter gGmbH der München Klinik entwickelt wurde und dieses Verfahren auch auf andere Stadtbezirke ausgedehnt werden könne. Der BA 22

> GSR-GP-SuG3 Telefon: (089) 233 – 47548 Telefax: (089) 233 – 47542 Bayerstraße 28a, 80335 München

führt in seiner Begründung weiter aus, dass im Stadtbezirk 22 bereits jetzt Mängel in der ärztlichen Versorgung bestehen und aufgrund der erheblichen Zunahme der Einwohnerzahlen eine Verschärfung der Situation zu erwarten sei.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Im Stadtteil Riem wurde im April 2023 eine pädiatrische Praxis als Filiale des in Bogenhausen bestehenden medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) der MediCenter gGmbH (Tochtergesellschaft der München Klinik gGmbH) eröffnet. Betreiberin des MVZ ist die MediCenter gGmbH, ärztlicher Leiter ein erfahrener Kinderarzt, der bereits seit vielen Jahren eine eigene Kinderarztpraxis in München betreibt. Der beteiligte Kinderarzt hat sich zur Realisierung des Projekts bereit erklärt, seine Praxis – und damit auch seinen Vertragsarztsitz - an die MediCenter gGmbH zu verkaufen und künftig als angestellter Arzt in der pädiatrischen Filiale des MVZ tätig zu sein. Als unterstützende Partnerinnen in finanzieller Hinsicht stehen dem Projekt, vor allem in der Anlaufphase, die Stiftung Lichtblick Kinder- und Jugendhilfe sowie die STARTSTARK gGmbH, die seit Jahren mit großem Engagement im Stadtviertel tätig sind, zur Seite. Ob dieser Ansatz in andere Stadtbezirke übertragen werden kann, muss im Einzelfall geprüft werden und kann pauschal nicht beantwortet werden. Hierzu ist es zunächst erforderlich, dass sich ein*e Ärzt*in findet, die*der ihren*seinen Vertragsarztsitz zur Verfügung stellt und sich ggf. bereit erklärt, zukünftig im Angestelltenverhältnis zu arbeiten. Weiterhin muss sich in Anlehnung an die Konstellation in Riem ein*e Betreiber*in bereit erklären, in den betreffenden Stadtbezirken ein MVZ bzw. eine Filialpraxis eines bereits bestehenden MVZ zu eröffnen und zu betreiben. Für den Betrieb eines MVZ bzw. einer Filialpraxis bedarf es der Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) sowie des Zulassungsausschusses. Im Stadtteil Riem ist der Betrieb der kinderärztlichen Praxis wie oben beschrieben zudem nicht ohne eine Reihe unterstützender Partner*innen umsetzbar.

Das Thema ambulante haus- und kinderärztliche Versorgung in München wird regelmäßig im Gesundheitsausschuss des Stadtrats behandelt, zuletzt in der Sitzung vom 19.01.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08560). Es wurden bereits ausführlich die Möglichkeiten und die damit verbundenen Hürden eines kommunalen MVZ dargestellt.

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene von 2021 sieht zwar Erleichterungen bei der Gründung von kommunal getragenen medizinischen Versorgungszentren und deren Zweigpraxen sowie einen Abbau von bürokratischen Hürden vor. Konkrete Ausführungsbestimmungen liegen derzeit jedoch noch nicht vor.

Das GSR wird die Entwicklungen auf Bundesebene zum kommunalen MVZ verfolgen. Zum derzeitigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage zur Errichtung von kommunalen MVZ durch die LHM getroffen werden.

Das GSR ergreift alle Maßnahmen, die zur Verfügung stehen, um die ambulante medizinische Versorgung in Bezirken mit besonders hohem Bedarf zu verbessern. Derzeit prüft das GSR,

ob ein städtisches Förderprogramm aufgelegt werden könnte. Ziel wäre es, Arztpraxen in schlechter versorgten Gebieten finanziell zu fördern, um die Attraktivität der Standorte zu steigern. Die Entscheidung, ob ein solches Programm realisiert werden soll, obliegt dann dem Stadtrat.

Eine Alternative zu einem kommunalen MVZ könnten auch die von Bundesminister Herrn Prof. Dr. Karl Lauterbach angekündigten Gesundheitskioske sein, die dem Münchner Modell der GesundheitsTreffs ähneln. Sobald ein Gesetzentwurf des Bundes vorliegt, wird die weitere Umsetzbarkeit in München geprüft und dem Stadtrat ein Vorschlag unterbreitet.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 05196 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 15.03.2023 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek berufsmäßige Stadträtin